



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsherg

zur Umweltrevision einer

Anlagen zur Herstellung von Papier, Karton
oder Pappe mit einer Produktionsleistung von
20 Tonnen oder mehr je Tag

vom 05.01.2021

Betreiber: Firma WEPA Hygieneprodukte GmbH, Rönkhauser Straße 26,
59757 Arnsherg

Standort der Anlage: Unterm Klausknapp 5, 34431 Marsberg-Giershagen

Die Firma WEPA Hygieneprodukte GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Herstellung von Hygienepapieren. Die Anlage ist der Ziffer 6.2.1 G/E des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie einer Tätigkeit nach Ziffer 6.1. b) des Anhangs 1 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IE-RL) zugeordnet.

Datum der Überwachung: 05.11.2020

| | |
|-------------------------------------|----------------------|
| Vor-Ort-Aufwand: | 12,5 Personenstunden |
| Aufwand der Vor- und Nachbereitung: | 10,5 Personenstunden |
| Gesamtaufwand: | 23,0 Personenstunden |

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsherg

Beteiligte Behörden oder Dezernate: Dezernate 52, 53 und 54 der BR Arnsherg

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Luft (Emissionen), Wasser (Industrieabwasser) und Boden (Umgang mit wassergefährdeten Stoffen)

Grundlage der Überprüfung: Regelüberwachung gemäß § 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz

Ergebnis der Überprüfung: Keine Mängel

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.